

Homosexuelle Paare sind Familie

VfGH kippt weitere Diskriminierung der EP

Rechtskomitee LAMBDA appelliert an die Bundesregierung

Eingetragene Partner können ihren gemeinsamen Namen nur bei der Begründung der Partnerschaft wählen und nicht, wie Ehepartner, auch zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Regelung diskriminiert eingetragene Paare und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Der VfGH hat sie daher, mit heute zugestelltem Erkenntnis, als verfassungswidrig aufgehoben und zudem bekräftigt, dass auch homosexuelle Paare den Familienschutz der Verfassung genießen. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, appelliert neuerlich an die Bundesregierung, endlich Vernunft einkehren zu lassen.

Die Bindestrich-Diskriminierung hat der VfGH bereits im Herbst beseitigt. Mit Beschluss vom 22.09.2011 hat er klargestellt, dass der gemeinsame Doppelname bei eingetragenen Partnerschaften – wie bei der Ehe - unter Setzung eines Bindestriches zu bilden und zu führen ist (B 518/11).

Jörg Eipper Kaiser, vertreten von RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner, hatte bei der Schließung seiner EP einen Doppelnamen ohne Bindestrich erhalten und in der Folge eine Änderung dieses Namens auf einen Doppelnamen mit Bindestrich beantragt. Seinen, auch von den Rosa Lila PantherInnen Steiermark unterstützten Fall hat er bis zum Verfassungsgerichtshof getragen.

Bindestrich-Diskriminierung jetzt auch für bestehende EPs aufgehoben

Dieser hat am 22.09.2011 entschieden, dass auch eingetragene Partner ihren Doppelnamen, wie Ehepartner, mit Bindestrich bilden (B 518/11). Auch homosexuelle Paare genießen, so die 13 RichterInnen, den verfassungsgesetzlichen Schutz der Familie (Rz 21). Benachteiligungen eingetragener Paare gegenüber Ehepaaren bedürfen besonders schwerwiegender Gründe (Rz 21f). Abgrenzungen als Selbstzweck (aus Prinzip) erklärte der Verfassungsgerichtshof für unzulässig (Rz 23).

Damit war für die Zukunft die Gleichstellung hergestellt. Für jene, die bereits eine EP geschlossen hatten, blieb jedoch eine weitere Diskriminierung bestehen. EhepartnerInnen konnten ihren Doppelnamen auch nach der Eheschließung annehmen. Eingetragene PartnerInnen durften das aber nur bei der EP-Schließung; nachträglich war es ihnen verboten. Auch damit hat der VfGH jetzt Schluss gemacht (VfGH 03.03.2012, G 131/11), mit derselben Begründung wie in seinem Beschluss vom vergangenen Herbst.

„Angesichts dieser neuerlich mehr als klaren Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs appellieren wir an die Bundesregierung, endlich Vernunft einkehren zu lassen“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der beiden Beschwerdeführer Dr. Helmut Graupner, „Wenn sie uns schon die Ehe verbieten, dann sollen sie doch wenigstens endlich die immer noch verbleibenden 59 Ungleichbehandlungen der EP zur Ehe beseitigen“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, Bundesrat Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und

JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Liste der Ungleichbehandlungen Ehe-EP:

http://www.rklambda.at/dokumente/publikationen/2011RKL_EPG_AbweichungvomEherecht_StandDezember2011_V4.pdf

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

24.04.2012